

## Regeln in der Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe müssen ein größeres Maß an Selbstverantwortung tragen.

Die Selbstverantwortung bezieht sich auf die eigenständige Information über den Stundenplan und die Bearbeitung von Aufgaben, falls der Kursleiter abwesend ist. Dazu ist es erforderlich, regelmäßig die Informationen im Glaskasten neben Raum 110 zur Kenntnis zu nehmen, sowie den Vertretungsplan neben dem Sekretariat. Der Vertretungsplan, der auf [www.vertretungsplan.musterschule.de](http://www.vertretungsplan.musterschule.de) am Abend einsehbar ist, kann am Morgen noch einmal aktualisiert werden.

Die Selbstverantwortung bezieht sich gleichermaßen auf Ihre eigenen Abwesenheiten: Am zweiten Tag nach dem ersten Fehltag muss die Entschuldigung vorliegen. In der Regel reicht es aber, wenn Sie in der nächsten Unterrichtsstunde dem Lehrer oder der Lehrerin Ihre Entschuldigung zeigen. Sie wird nur akzeptiert, wenn sie in Ihrem Entschuldigungsheft, das Sie bitte anlegen, mit einer Liste der ausgefallenen Stunden geschrieben oder eingeklebt ist.

Sie müssen Sorge dafür tragen, dass alle Fachlehrer Ihre Entschuldigung abzeichnen.

Bei Fehlen während einer Klausur ist ein Attest erforderlich. Dazu siehe unten.

### Klausurregularien

- Ob Hefte oder Blätter verwendet werden, entscheidet der Fachlehrer.
- Hefte oder Blätter haben einen breiten Korrekturrand (5 cm).
- Die Arbeiten sind mit dem Datum versehen und tragen eine Überschrift. Blätter tragen außerdem den Namen und sind nummeriert (S. 2 von x).
- Die Schülerinnen und Schüler achten auf Leserlichkeit. Das gilt auch für ihre Korrekturen (nicht zwischen die Zeilen quetschen, nicht auf den Rand schreiben, Einschübe eindeutig zuordnen).
- Zitate werden durch Anführungsstriche und Fundstelle deutlich gemacht.
- Die Schülerinnen und Schüler zählen nach Ende der Bearbeitungszeit die Wörter. Ein Weiterschreiben ist nicht zulässig.
- Zum Zählen der Wörter bzw. zum Markieren der Wörterzahl wird ein Bleistift verwendet.
- Zitate und Ziffern werden nicht gezählt. Eigennamen gelten als ein Wort, unabhängig davon, aus wie vielen Bestandteilen sie sich zusammensetzen.
- Die Schülerinnen und Schüler markieren die Wörterzahl in Abständen von max. 50.
- Die Lehrerin / der Lehrer überprüft im Zweifelsfall stichprobenartig die korrekte Zählweise und wertet das Verzählen in eklatanten Fällen als Betrugsversuch.
- Bei Erkrankung muss das Attest am dritten Schultag vorliegen. (Wenn z. B. am Freitag die Klausur verpasst wird, liegt das Attest spätestens am Dienstag beim Kursleiter / bei der Kursleiterin vor.)  
Ohne Attest ist ein Nachschreiben nicht möglich und die Klausur wird mit 00 Punkten bewertet.
- Wird die Klausur nicht durch den Leiter oder die Leiterin des Kurses beaufsichtigt, wird ein Sitzplan angefertigt.